

## Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung

- Seminar - Nr.:** AV 9
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Leitungsstäbe, Pressestellen und IT-Referate, die ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausbauen möchten
- Seminarinhalte:**
- Einführung in die Leichte Sprache
  - Rechtliche Grundlagen
  - Regeln für Leichte Sprache
  - Praktische Übungen
  - Barrierefreie IT
  - Beratung zur Umsetzung von Leichter Sprache in der Behörde
- Methodik:** Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion, praktische Übungen
- Referentin:** Kerstin Schikora
- Zeit:** Donnerstag, 19.03.2020, 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
und  
Freitag, 20.03.2020, 08:30 bis 12:30 Uhr
- Ort:** Saarländische Verwaltungsschule,  
Konrad-Zuse-Straße 5, 66115 Saarbrücken,  
Seminarraum im 1. Obergeschoss
- Teilnehmerzahl:** Begrenzt auf 25 Personen
- Teilnehmergebühr:** 60,00 €
- Ansprechpartner:** Oliver Berrar, Tel.: 0681 / 9 26 82 12 oder  
[o.berrar@verwaltungsschule-saar.de](mailto:o.berrar@verwaltungsschule-saar.de)
- Anmerkungen:** Für die Leichte Sprache gibt es gesetzliche Grundlagen: Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX), das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG) und die EU-Richtlinie 2016/2102 barrierefreie IT. Sie alle räumen Menschen mit geistiger Behinderung ein Recht auf verständliche Informationen ein und verpflichten die entsprechenden Stellen, Informationen und Bescheide in Leichter Sprache bereitzustellen.
- Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache. Die sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit. Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden deutschen Verein *Netzwerk Leichte Sprache* herausgegeben. Es umfasst neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu Typografie und Mediengebrauch. Die Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Sie dient damit auch der Barrierefreiheit.